

24. März 2004

Da waren's nur noch drei ...

 drei gebrauchsfertige Kaltnebelmittel sind vom BVL = Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit originär im Vorratsschutz zugelassen.

Zwei davon produzieren wir:

Detmolin F mit den Wirkstoffen Dichlorvos und Pyrethrum-Extrakt

Detmolin P mit den Wirkstoffen Pyrethrum-Extrakt und Piperonylbutoxid.

(Außerdem sind noch drei Aerosoldosen vom BVL im Vorratsschutz zugelassen. Eine davon ist unser Nebelautomat **Detmol-fum**).

Wie unendlich schwer es ist, eine BVL-Zulassung zu verlängern oder die Neuprüfung zu bestehen, mußte ein Mitbewerber erfahren: Die BVL-Zulassungen für zwei seiner Kaltnebelmittel liefen am 31.12.2003 ab und wurden nicht erneuert. Folge: Beide Präparate dürfen weder geliefert noch im Vorratsschutz angewendet werden.

Wir wiederholen - weil es so wichtig ist:

- 1) Vorratsschutzmittel dürfen erst nach erfolgter Zulassung in den Verkehr gebracht und
- 2) nur zugelassene Vorratsschutzmittel dürfen angewendet

werden. Das schreibt das Pflanzenschutzgesetz zwingend vor.

Nur das BVL ist als Zulassungsbehörde autorisiert.

Die BVL-Zulassungen gelten nur für das jeweils geprüfte Produkt – nie für Mittel mit identischer oder ähnlicher Zusammensetzung.



Manche Mitbewerber, die den wirklich enormen finanziellen und zeitlichen Aufwand scheuen und deshalb keine BVL-zugelassenen Präparate liefern können, argumentieren mit

- war zugelassen
- zur Prüfung angemeldet
- unser Produkt ist identisch mit ...
- geprüft von ... (andere Institute als BVL)
- zugelassen in ... (andere Staaten als Deutschland)
- u. a. m.

Solche Argumente sind wertlos. Sie sollen das gesetzwidrige Verhalten kaschieren. Im Ernstfall nützt Ihnen das überhaupt nichts. Kein Sachverständiger oder Richter folgen ihnen.

Teure "Beraterverträge" sind "in" – das lesen und hören Sie täglich. Vertrauen Sie uns. Dann erhalten Sie gute Ratschläge kostenlos – von kompetenten, erfahrenen Spezialisten.

Mit bester Empfehlung

FROWEIN GMBH & CO. KG

Moaner

PS: Weitere Informationen erhalten Sie unter www.frowein808.de und www.detmolin.de.